

2. Dezember 2013

Rundschreiben Nr. 71/2013

An alle
Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2013/2014

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Selbstbesicherungs-Refinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2013 informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden am Dienstag, 24. Dezember 2013 und Dienstag, 31. Dezember 2013 geschlossen sein, so dass im baren Zahlungsverkehr (Bargeldein- und -auszahlungen) keine Dienstleistungen angeboten werden.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2013/2014 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2013	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldein- und -auszahlungen) an diesem Tag.
30.12.2013	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im baren und im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2013	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldein- und -auszahlungen) an diesem Tag.
02.01.2014	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.1 Individualzahlungsverkehr

Das Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr beschränkt sich am 24. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2013 auf den für die Abwicklung von TARGET2-Zahlungen an Feiertagen üblichen Umfang, d. h. Abwicklung des in- und ausländischen Individualzahlungsverkehrs über TARGET2 sowie über das Hausbankverfahren-Individual (HBV-Individual) ausschließlich per Datenfernübertragung (DFÜ).

2.2 Elektronischer Massenzahlungsverkehr

Am 24. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2013 wird die Deutsche Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) keine Dienstleistungen anbieten. Nachfolgend sind die sich daraus für den Massenzahlungsverkehr ergebenden Einreichungs-, Buchungs- und Auslieferungszeiten dargestellt.

2.2.1 Überweisungen (Prior3-Zahlungen) sowie Lastschriften und Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug

Einreichungen am	Buchung am	Auslieferung am
23.12.2013 von 09.00 Uhr bis 23.12.2013 um 20.00 Uhr	24.12.2013 ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des Ge- schäftstages 27.12.2013	24.12.2013 ab ca. 20.30 Uhr
23.12.2013 von 20.00 Uhr bis 27.12.2013 um 09.00 Uhr	27.12.2013 ab ca. 09.15 Uhr	27.12.2013 ab ca. 09.20 Uhr

30.12.2013 von 09.00 Uhr bis 30.12.2013 um 20.00 Uhr	31.12.2013 ab ca. 20.10 Uhr unter dem Datum des Ge- schäftstages 02.01.2014	31.12.2013 ab ca. 20.30 Uhr
30.12.2013 von 20.00 Uhr bis 02.01.2014 um 09.00 Uhr	02.01.2014 ab ca. 09.15 Uhr	02.01.2014 ab ca. 09.20 Uhr

2.2.2 Scheckeinzug

a) Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)

Am 23. Dezember 2013 bzw. 30. Dezember 2013 beleghaft eingereichte Schecks werden am 27. Dezember 2013 bzw. 2. Januar 2014 gutgeschrieben.

b) Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren)

Im ISE-Verfahren findet am 24. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2013 keine Abrechnung statt. Am 23. Dezember 2013 bzw. 30. Dezember 2013 ab 20.00 Uhr in den EMZ eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2013 bzw.

2. Januar 2014 übergelegt. Die Einlieferung von Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2013 bzw. 2. Januar 2014 ab 4.00 Uhr möglich; am 24. oder 31. Dezember 2013 in das ExtraNet eingelieferte Images werden ohne Benachrichtigung des Einreichers gelöscht.

2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET-Kalender maßgeblich. Der 24. und 31. Dezember 2013 sind dementsprechend normale Geschäftstage.

3. Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagefazilität

Das Leistungsangebot am 24. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2013 umfasst die Bereitstellung der Ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) und der Einlagefazilität.

Wir weisen darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 30. Dezember 2013 **nicht** bis zum 2. Januar 2014 terminiert werden kann. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 31. Dezember 2013 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 2. Januar 2014 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 31. Dezember 2013 erforderlich. Vergleichbares gilt für eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 23. Dezember 2013. Diese kann **nicht** bis zum 27. Dezember 2013 terminiert werden. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 24. Dezember 2013 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 27. Dezember 2013 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 24. Dezember 2013 erforderlich. Anträge zur Nutzung der Einlagefazilität sind am 24. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2013 wie gewohnt im TARGET2-ICM zu erfassen. Im Falle einer technischen Störung sind die Anträge ersatzweise an die Zentrale fachliche Ansprechstelle des KBS Hessen zu faxen (069 2388-2728 oder -2729).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) wird im Bedarfsfall automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtskreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – über das „Collateralmanagement Access Portal - CAP“, per Swift MT 298 oder XML zu stellen oder ersatzweise an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement in Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-2497/2496).

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Der 24. Dezember 2013 und der 31. Dezember 2013 sind nach dem Geschäfts- und Abwicklungskalender der Clearstream Banking normale Geschäftstage. Die Nacht- und Tagverarbeitung über TARGET2 finden zu den gewohnten Zeiten statt.

5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung

Bei der Nutzung der Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung gibt es am 24. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2013 keine Einschränkungen gegenüber den sonstigen Abwicklungstagen für das Wertpapiergeschäft.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungs-
service (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein
erfolgreiches Jahr 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Schrade Dr. Winter



Beglaubigt:
H. Oleson
Tarifbeschäftigte